



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail:

Landesstelle für Straßentechnik
Abteilung 9 beim Regierungspräsidium
Tübingen

Stuttgart 24. März 2020

Name Dr. Anne Benner

Durchwahl +49 (711) 231-3621

E-Mail Anne.Benner@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3961.6/241

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

 Verkehrsanalyzesystem
Baustellenplanung auf Bundesautobahnen

Anlage

ARS Straßenbau Nr. 02/2020 vom 28.01.2020, Az. StB 11/7123.7/3/3244306

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Einführung des Verkehrsanalyzesystems (VAS) bekannt gegeben. Das VAS dient zukünftig der kontinuierlichen Meldung der Baustellen auf Bundesautobahnen im Rahmen der Baubetriebsplanung und ersetzt die bis dahin übliche quartalsweise Erfassung über Listenblätter.

Die Einführung des VAS erfolgt schrittweise gemäß Nr. II im ARS 02/2020. Ab dem 01.10.2020 sind dann nur noch Meldungen über das VAS an den Bund zulässig. Das VAS soll als Schnittstelle in das Baustelleninformations- und -koordinierungssystem

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

des Landes (BIS 2.0) eingebettet werden. Für die Koordinatoren bei den Regierungspräsidien ändert sich dadurch vorerst nichts. Die Meldung der Baustellen über das VAS an den Bund wird zentral von der Landesstelle für Straßentechnik erfolgen.

Das VAS wird hiermit zur Anwendung in Baden-Württemberg eingeführt. Die Landesstelle für Straßentechnik wird darum gebeten,

1. die erforderliche IT-technische Umsetzung mit der Schnittstelle zu BIS 2.0 durchzuführen,
2. die Schulung des verantwortlichen Personals zu ermöglichen und
3. die Baubetriebsplanung gemäß Nr. II des ARS 02/2020 an den Bund zu melden.

Des Weiteren wird die Landesstelle für Straßentechnik um Information der Regierungspräsidien gebeten, falls sich aus der Anwendung des VAS Änderungen für die dortigen Koordinatoren ergeben sollten.

Dieses Einführungsschreiben wird in die Liste der Regelwerke und dort in das Sachgebiet 07 „Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung“ im Teilgebiet 3 „Arbeitsstellen an Straßen“ eingestellt.

gez. Andreas Hollatz



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2020

**Sachgebiet 07.3: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Verkehrsanalyzesystem – Baustellenplanung auf Bundes-
autobahnen**

Bezug: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2011 vom
16.05.2011, StB 11/7123.7/2/1299927

2. Schreiben vom 21.02.2019, StB 11/7123.7/3-3119368

3. Schreiben vom 07.06.2017, StB 12/7123.2/7/2819841

Aktenzeichen: StB 11/7123.7/3/3244306

Datum: Bonn, 28.01.2020

Seite 1 von 6

I. Allgemeines

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2011 (Bezug Nr. 1.) wurde der „Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf





Seite 2 von 6

Bundesautobahnen“ bekannt gegeben sowie die Meldung zur Baubetriebsplanung vereinheitlicht. Die zugehörigen „Ausführungshinweise zum Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen“ enthalten ergänzende Hinweise zur Anwendung des Leitfadens, darunter ein überschlägiges Bewertungsverfahren zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen einer Arbeitsstelle.

Der Leitfaden sieht die Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen von Arbeitsstellen mit Hilfe eines geeigneten Verfahrens grundsätzlich unter Einsatz IT-gestützter Systeme vor. Mit dem ARS Nr. 04/2011 wurde die Entwicklung eines bundesweiten IT-Verfahrens zur verkehrlichen Bewertung und automatisierten Meldung im Rahmen der Baubetriebsplanung angekündigt, das sogenannte Verkehrsanalysesystem (VAS). Dieses soll auch eine Zusammenführung und Vereinheitlichung mit den Meldungen im Rahmen des gemeinsamen Baustelleninformationssystems des Bundes und der Länder (BIS) beinhalten.

Das VAS wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) entwickelt und ist nun weitgehend fertiggestellt. Das VAS soll im Jahr 2020 seinen regulären Betrieb aufnehmen. Das VAS ermöglicht auf Basis von Referenzganglinien der Verkehrsnachfrage eine verkehrliche Bewertung alternativer Varianten geplanter Arbeitsstellen unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Folgegrößen. Es ist modular aufgebaut und kann über eine geeignete DATEX II-Schnittstelle von bestehenden IT-Systemen der Länder angesteuert werden. Dadurch ermöglicht das VAS die Weiterführung ländereigener Bearbeitungs- und Genehmigungsprozesse mit jeweils eigener länderspezifischer Software und gewährleistet eine automatisierte Baustellenmeldung an das BMVI. Alternativ können die Arbeitsstellen auch über einen Web-Client komfortabel direkt im VAS geplant, bewertet und gemeldet werden.

Zur datentechnischen Vereinheitlichung der Meldungen des BIS und Vermeidung von Mehrfacheingaben von Arbeitsstellen bietet das VAS zudem die Möglichkeit, BIS-Meldungen direkt aus dem VAS an den Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM) zu publizieren. Der bisher im Auftrag der BASt vorgehaltene BIS-Client zur manuellen Meldung von Baustellenmeldungen an das BIS wird mit Aufnahme des Wirkbetriebs des VAS (Phase III) eingestellt. Durch eine gemeinsame Datenthaltung geplanter und realisierter Arbeitsstellen stehen umfangreiche statistische Auswertemöglichkeiten allen Anwendern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.





Seite 3 von 6

In den Entwicklungsprozess des VAS wurden die Länder intensiv durch Bund/Länder-Dienstbesprechungen, zuletzt am 10.04.2019 (Bezug Nr. 2.) und am 20./21.11.2019 (vkt), sowie über Länderabfragen einbezogen. Ein projektbegleitender Arbeitskreis unter Beteiligung engagierter Länder begleitete zudem die Konzeption des VAS mit. Der erforderliche Anpassungsbedarf der IT-Systeme wurde im Rahmen eines im Mai 2019 durchgeführten Alphatests des VAS eruiert.

II. Meldung zur Baubetriebsplanung

Ich bitte Sie, die Meldung zur Baubetriebsplanung zukünftig mit dem VAS durchzuführen. Hierzu bitte ich, die mit ARS Nr. 04/2011 Ziffer IV. getroffenen Regelungen wie folgt anzuwenden.

Phase		Beginn	Beschreibung
I	Beginn Probetrieb	01.04.2020	<ul style="list-style-type: none">- Testen der Betriebsbereitschaft des Systems, seiner Rollen, Rechte und Prozesse durch alle Länder- Baubetriebsplanung <u>kann</u> über das VAS laufen- Listenblatt ist weiterzuführen
II	Beginn Pilotbetrieb	01.07.2020	<ul style="list-style-type: none">- Betrieb des VAS unter voller Last der Baustellenmeldungen aller Länder- Baubetriebsplanung <u>soll</u> i.d.R. über das VAS laufen- Listenblatt ist noch weiterzuführen
III	Beginn Wirkbetrieb	01.10.2020	<ul style="list-style-type: none">- Das VAS nimmt seine reguläre Arbeit auf- Baubetriebsplanung <u>muss</u> über das VAS laufen- Listenblatt nicht mehr erforderlich

Der Beginn des Probetriebs (Phase I) bietet sowohl den Anwendern als auch den Entwicklern die Möglichkeit, das VAS unter realen Bedingungen zu testen. Im Interesse einer möglichst großen Bandbreite an Anwendungsfällen bitte ich bereits in dieser Phase um aktive Nutzung des Systems parallel zum Arbeitsstellen-Listenblatt, welches zunächst noch in bisheriger Form weitergeführt wird.

Mit Beginn des Pilotetriebs (Phase II) soll das VAS unter Volllast betrieben werden und die Rolle des Arbeitsstellen-Listenblatts übernehmen. Ich bitte daher, ab dieser Phase alle Arbeitsstellen über das VAS zu melden, das Arbeitsstellen-Listenblatt jedoch parallel noch zu übersenden.





Seite 4 von 6

Mit Beginn des Wirkbetriebs (Phase III) nimmt das VAS seinen regulären Betrieb auf. Alle Arbeitsstellen bitte ich spätestens ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über das VAS zu melden. Eine Übersendung des Arbeitsstellen-Listenblatts ist nicht mehr erforderlich.

Entsprechend den bisherigen Regelungen bitte ich zukünftig mit dem VAS alle geplanten Arbeitsstellen auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an 4 oder mehr Kalendertagen an das BMVI zu melden. Dabei bitte ich, die Meldungen so frühzeitig wie möglich vorzunehmen, spätestens jedoch zwei Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung. Aufgrund der Umstellung der Meldung vom Arbeitsstellen-Listenblatt auf eine automatisierte Meldung ist eine Beibehaltung des quartalsweisen Meldezyklus nicht mehr erforderlich. Das Ergänzungsblatt zum Listenblatt entfällt.

Informationen zu Vollsperrungen einzelner Fahrbeziehungen sind insbesondere zur Plausibilisierung der Lkw-Maut-Daten erforderlich. Das VAS kann Sperrungen regelbasiert, aber nicht volkswirtschaftlich bewerten. Vollsperrungen in Ein- und Ausfahrten, Knotenpunkten oder Streckenabschnitten bitte ich daher auch ohne Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten über das VAS zu melden.

Darüber hinaus können mit dem VAS auch Arbeitsstellen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen von weniger als 4 Tagen geplant werden. Eine Planung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer ist mit ggf. eingeschränkter Funktionalität des Systems grundsätzlich möglich. Eine Meldung an das BMVI ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Das VAS ist so konzipiert, dass es vor Übermittlung der Baustellenmeldung an das BMVI eine Voransicht des Bewertungsergebnisses liefert. Alle bis dahin erstellten Bewertungen und Ausführungsvarianten dienen ausschließlich der internen Planung und können auch nur von den mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Bearbeitern oder Koordinatoren eingesehen werden. Hierdurch ist es möglich, schon sehr frühzeitig grundsätzliche Überlegungen zur Baustellenverkehrsführung und zum Ausführungszeitraum durchzuführen, ohne bereits alle für eine Baustellenmeldung notwendigen Randbedingungen zu kennen. Erst mit aktiv angeschobener Meldung werden Daten an das BMVI übermittelt. Im Falle nicht zufriedenstellender Bewertungsergebnisse können Meldungen begründend kommentiert und ggf. ergänzend zur Vorzugsvariante um verworfene Alternativvarianten angereichert werden, wodurch der Abstimmungsaufwand aller Beteiligten reduziert werden kann. Ebenso können sich Koordinatoren melde- und nicht meldepflichtige Arbeitsstellen im räumlichen und zeitlichen Kontext anzeigen lassen. Ich bitte, von diesen aufgezeigten Möglichkeiten aktiv Gebrauch zu machen.





Seite 5 von 6

III. Hinweise zur Arbeitsstellen-ID

Mit Schreiben vom 07.06.2017 (Bezug Nr. 3.) wurde die Veröffentlichung des deutschen DATEX II-Profiles für Baustellenmeldungen, Version 4.0, bekannt gegeben und die Einführung einer im DATEX II-Profil, Kap. 4.7, definierten 25-stelligen Arbeitsstellen-ID für das VAS angekündigt. Die bisherige im Rahmen der Baubetriebsplanung verwendete 9-stellige Nummer entfällt mit Einführung des VAS.

Die Verwendung länderinterner Nummerierungssysteme im Rahmen eigener IT-Anwendungen sowie für den Datenaustausch mit dem VAS bleibt hiervon unberührt. Sofern dem VAS keine länderinterne Nummerierung übergeben wird, generiert das VAS für alle Arbeitsstellen die Arbeitsstellen-ID des DATEX II-Profiles intern, wodurch die Einzigartigkeit aller IDs garantiert werden kann. Es ist jedoch auch bei Nutzung einer länderinternen Nummerierung unbedingt auf eine eindeutige und langfristig auch über einen Jahreswechsel hinaus konsistente ID zu achten. Eine einmal vergebene Nummer darf dabei nicht ein weiteres Mal vergeben werden. Im Interesse einer bundesweit einheitlichen und langfristig eindeutigen Nummerierung aller Arbeitsstellen wird die Verwendung der Arbeitsstellen-ID des DATEX II-Profiles auch für diejenigen Arbeitsstellen empfohlen, die nicht im Rahmen der Baubetriebsplanung zu melden sind.

IV.

Hiermit bitte ich gemäß dem unter Ziffer II. beschriebenen Zeitrahmen die Meldung im Rahmen der Baubetriebsplanung und die Meldung im Rahmen des BIS zukünftig mit dem VAS durchzuführen. Die Regelungen zur Meldung zur Baubetriebsplanung nach dem ARS Nr. 04/2011 Ziffer IV. hebe ich hiermit auf. Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserlass eine Kopie zu übersenden.

Der Web-Client des VAS steht mit Beginn des Probetriebs (Phase I) unter der Internetadresse www.verkehrsanalysesystem.de zur Verfügung. Ich bitte, allen Anwendern grundsätzlich die Voraussetzungen zur Anwendung des Web-Clients zu schaffen. Bei Verwendung eines ländereigenen IT-Systems weise ich darauf hin, ggf. noch ausstehende Anpassungen der IT-Systeme spätestens bis zum Beginn des Pilotetriebs des VAS (Phase II) abzuschließen. Die Autobahn GmbH des Bundes wird diesbezüglich keine Vorbereitungen für die IT-Systeme der Länder treffen.





Seite 6 von 6

Technische Anfragen und Störungsmeldungen sowie grundsätzliche Hinweise bitte ich an den technischen Support (User Help Desk) des VAS unter vas-support@bast.de oder an den Anrufbeantworter des Systems unter der Rufnummer 02204-43-9115 zu richten. Die initiale Anforderung, Aktualisierung oder Löschung von Zugangsdaten erfolgt ab dem 01.04.2020 ebenfalls über diese Kontaktmöglichkeit. Bis zum Beginn des Probetriebs können Rückfragen und Abstimmungen auch weiterhin über das Funktionspostfach vas@bast.de vorgenommen werden.

Es ist vorgesehen, für das VAS Anwenderschulungen im Rahmen von zentralen Veranstaltungen und begleitet durch Webinare durchzuführen. Bitte ermöglichen Sie den zukünftig verantwortlichen Kollegen eine entsprechende Teilnahme.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Resch
Angestellte

